



Rechtsausschuss

- NEUDRUCK -

4. Sitzung (öffentlich)

22. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss kommt überein, TOP 1 und TOP 8 zusammen zu beraten.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800
hier: Einzelplan 04 (Justiz)
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)
Vorlage 17/247 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/256 (Erläuterungsband)

in Verbindung mit

**Ist-Zahlen des Haushalts-Einzelplans des Ministeriums der Justiz zum
31.10.2017**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/275

**2 Verbraucherrechte stärken! – NRW muss sich für die Einführung der
Musterfeststellungsklage einsetzen! 16**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1124

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.
Die Einzelheiten werden in der Obleuterunde besprochen.

3 Verkleinerung des Landtags NRW 17

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1126

Der Antrag Drucksache 17/1126 wird mit den Stimmen der
Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen gegen die
Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

**4 Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land
Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I 18**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1046

Der Rechtsausschuss wird eine Anhörung zu diesem Thema
durchführen. Die Einzelheiten werden in einer Obleuterunde
geklärt.

- 5 Bevorstehende Entlassung von Dieter Degowski – wie beurteilt der Minister der Justiz den Vorgang?** **20**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/271
- ohne Diskussion –
- 6 „Telefon-Zellen“ in JVA** **21**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/272
- 7 Leitlinien des Ministers zur Diskussion zur Reform der Juristenausbildung** **24**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/273
- 8 Wurden Journalist*innen aufgrund von Daten aus nordrhein-westfälischen Justizbehörden ihre Akkreditierung bei dem G20-Gipfel in Hamburg entzogen?** **27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/127
- 9 Muslimische Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten** **29**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/129
- 10 Einstellungszahlen von eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen politisch rechts motivierter Straftaten** **34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/130

- 11 Sachstand Digitalisierung Justiz 35**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/131
– ohne Diskussion –
- 12 Vorkommnisse in den Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen
seit dem 01.07.2017 36**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/123
- 13 Verwaltungsgerichte an der Belastungsgrenze –
Sachstandbeschreibung und Lösungen des Ministeriums 39**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/124
– ohne Diskussion –
- 14 Stillstand der Justiz? Sind die Zustände in der Staatsanwaltschaft
Krefeld symptomatisch für alle Staatsanwaltschaften? 40**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/125
– ohne Diskussion –
- 15 Verschiedenes 41**
– ohne Diskussion –

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil begrüßt die Ausschussmitglieder zur 4. Sitzung des Rechtsausschusses und gratuliert Frau Schäffer zu ihrem Geburtstag.

(Beifall)

Des Weiteren begrüßt er die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs Münster, Frau Dr. Ricarda Brandts.

(Beifall)

Sein Gruß gilt zudem Herrn Minister Peter Biesenbach, Herrn Staatssekretär Dirk Wedel, den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung sowie den Zuhörerinnen und Zuhörern, den Medienvertretern und dem Sitzungsdokumentarischen Dienst.

Zur Tagesordnung wird vorgeschlagen, TOP 1 und TOP 8 zusammen zu behandeln; das sei mit den Obleuten im Vorfeld abgeklärt.

Der Ausschuss kommt überein, TOP 1 und TOP 8 zusammen zu beraten.

Angela Erwin (CDU) schlägt vor, TOP 13, der eigentlich die Vollzugskommission betreffe, von der Tagesordnung des Rechtsausschusses herunterzunehmen und in die Vollzugskommission zu überweisen. TOP 13 sei geschoben worden; beim Aufsetzen dieses Punktes auf die Tagesordnung habe noch keine Vollzugskommission bestanden.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) entgegnet, zwar habe die Vollzugskommission in der letzten Woche getagt, dabei habe man über diesen TOP jedoch nicht gesprochen. Man wolle diesen Punkt jedoch nicht noch weiter hinausschieben und bitte daher darum, ihn auf der Tagesordnung zu belassen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil stellt fest, dass dem Wunsch der SPD-Fraktion entsprochen werde. Zukünftig könnten derlei Angelegenheiten direkt in der Vollzugskommission geregelt werden.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800
hier: Einzelplan 04 (Justiz)
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)
Vorlage 17/247 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/256 (Erläuterungsband)

in Verbindung mit

Ist-Zahlen des Haushalts-Einzelplans des Ministeriums der Justiz zum 31.10.2017

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/275

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Die erste Lesung fand am 15. November 2017 statt. Die Überweisung des Haushaltsgesetzes 2018 erfolgte an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

Mittlerweile sind auch die Erläuterungsbände eingegangen; Sie alle haben sie erhalten.

Heute erfolgt die Einbringung des Einzelplans 16 durch die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs sowie des Einzelplans 04 durch den Minister der Justiz.

Das Beratungsverfahren zum Haushaltsgesetz 2018 wurde bereits in der Sitzung des Rechtsausschusses am 27. September 2017 festgelegt.

Ich erteile jetzt der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs das Wort. Bitte schön.

Dr. Ricarda Brandts (Präsidentin Verfassungsgerichtshof NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister! Ich freue mich, erstmals nach der Landtagswahl hier im Rechtsausschuss den Haushalt für den Verfassungsgerichtshof einbringen zu können.

Im Hinblick auf seinen Rang als Verfassungsorgan hat der Verfassungsgerichtshof – Sie wissen es wahrscheinlich, aber ich halte es noch einmal fest – übrigens erst seit dem Jahr 2015 einen eigenen Einzelplan, und zwar den Einzelplan 16.

Der Haushaltsentwurf des Verfassungsgerichtshofs für 2018 ist, wie in den Jahren zuvor, sehr schlank und übersichtlich. Die veranschlagten Ausgaben umfassen gerade einmal 72.700 €. Das geringe Ausgabenvolumen – auch darauf möchte ich wie im

letzten und im vorletzten Jahr aufmerksam machen – ist auf die Regelung des § 11 VerfGHGesetz zurückzuführen, wonach dem Verfassungsgerichtshof die Geschäftseinrichtungen des Oberverwaltungsgerichts zur Verfügung stehen.

Hierdurch entstehen derzeit große Synergieeffekte. Zurückgegriffen wird auf das Verwaltungspersonal, die Räumlichkeiten und teils auch auf die Sachmittel des Oberverwaltungsgerichts. Die den Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs zuarbeitenden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stammen auch aus dem Personal des Oberverwaltungsgerichts, nämlich aus dem Kreis der Richter.

Nur darüber hinausgehende abgrenzbare Haushaltsmittel sind im Haushalt des Verfassungsgerichtshofs, hier Einzelplan 16, veranschlagt. Hinzu kommt – das will ich hier auch kurz ausführen –, dass die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs außer mir, der Präsidentin, ihre Funktion ehrenamtlich ausüben und als Aufwandsentschädigung lediglich Sitzungs- und Tagegeld, Reisekosten sowie eine Vergütungszulage erhalten.

Die seit 1970 im Wesentlichen gleich gebliebene Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, die monatlich bei mindestens einer Sitzung pro Monat gezahlt wird, betrug zunächst 1.000 DM und wurde im Jahr 2005 in 511,29 € umgerechnet. Ab dem 1. Januar 2017 beträgt sie neben einem Sitzungsgeld, das in der Höhe zu vernachlässigen ist, 524,07 €.

Ich trage Ihnen das deshalb hier vor, weil ich sicher bin, dass spätestens nach Einführung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Individualverfassungsbeschwerde eine nicht unerhebliche Erhöhung der Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs notwendig sein wird.

Jetzt komme ich zu den im Haushaltsplan enthaltenen Positionen. Die Ansätze im Entwurf des Ihnen vorliegenden Haushaltsplans wurden im Wesentlichen überrollt. Nur drei Finanzpositionen – in der Höhe ebenfalls sehr bescheiden – möchte ich hervorheben.

Das sind zunächst die Verfügungsmittel Titel 529 00. Das sind die Haushaltsmittel, die mir zur Repräsentation zur Verfügung stehen. Sie sind um 1.500 € auf 3.000 € angehoben worden. Hiermit soll der nach meinen Plänen zu erwartende erhöhte Repräsentationsaufwand abgedeckt werden. Die Verfügungsmittel sind von der Deckungsfähigkeit im Sachhaushalt im Übrigen ausgenommen.

Als weitere Finanzposition des Sachhaushalts ist der Titel 532 00 – Auslagen in Rechtssachen – verstärkt worden. Die neu gefasste Geschäftsordnung des Verfassungsgerichtshofs sieht nämlich unter anderem die Möglichkeit – das ist neu – der Beauftragung von externen wissenschaftlichen Mitarbeitern vor. Das kann zum Beispiel die Erstellung von Gutachten in ganz speziellen Rechtsfragen umfassen. Derartige Kosten können nun über diese Mittelverstärkung gedeckt werden.

Mit dem Haushalt 2017, also mit dem derzeitigen Haushalt, wurde erstmals auch ein Investitionstitel für den Verfassungsgerichtshof ausgebracht, und zwar der Titel 812 10 zum Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Hieraus sind inzwischen Dienstlaptops für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs beschafft worden. Diese Maßnahme entspricht der verstärkten digitalen Entwicklung in der Justiz. Diese technische Ausstattung soll im nächsten Jahr weiter fortgesetzt werden.

Der Entwurf des Haushalts für den Einzelplan 16 ist sehr kompakt. Die tatsächlichen Aufwendungen des Oberverwaltungsgerichts für den Verfassungsgerichtshof lassen sich auch unter Berücksichtigung des Programms epos.nr nur ganz schwer in Zahlen fassen. Dieser betriebswirtschaftliche Faktor gewinnt an Interesse, insbesondere im Hinblick auf die nach der im Koalitionsvertrag vorgesehene Einführung einer Individualverfassungsbeschwerde, wie eben schon erwähnt, die mit der künftigen Wahl aller Mitglieder durch den Landtag einhergehenden Bestrebungen hin zu einer auch im Hinblick auf die Ausstattung größeren Eigenständigkeit des Verfassungsgerichtshofs.

Diese Finanzdaten gilt es weiter zu ermitteln und bei künftigen Haushalten im Blick zu halten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank, Frau Dr. Brandts. Zunächst darf ich das Wort an den Herrn Minister geben.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Am 27. September 2017 habe ich Ihnen die rechtspolitischen Ziele der Landesregierung für die 17. Legislaturperiode ausführlich vorgestellt. Ich habe Ihnen die großen Herausforderung geschildert, vor denen die Justiz in Nordrhein-Westfalen steht, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in den Rechtsstaat zurückzugewinnen.

Ich habe Ihnen ferner geschildert, welche Schritte und Maßnahmen dringend notwendig sind, um die Justiz wieder zu einem wesentlichen Faktor für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu machen. Heute darf ich an diese Vorstellungen der rechtspolitischen Ziele der Landesregierung anknüpfen. Dies geschieht nicht ohne Stolz, denn die rechtspolitischen Ziele haben schon bei der Einbringung des ersten Haushaltsentwurfs der neuen Landesregierung eine ganz konkrete Gestalt angenommen.

Unsere ersten rechtspolitischen Ziele wurden in den Schwerpunkten des Haushaltsentwurfs 2018 bereits erreicht. Mit diesem Haushaltsentwurf wird die Landesregierung einen ersten wichtigen Schritt vorankommen, um die am 27. September 2017 dargestellten Herausforderungen zu meistern.

Manche sagen sogar, es handele sich um einen Schritt mit Siebenmeilenstiefeln. Ich möchte es so formulieren: Der Justiz kommt in Nordrhein-Westfalen nun nach Jahren der Vernachlässigung endlich wieder eine Bedeutung zu, die ihrem Verfassungsauftrag Rechnung trägt. Die neue Landesregierung begegnet ganz entschieden den Problemen, die wir beim Regierungswechsel vorgefunden haben.

Ich darf Ihnen dies anhand von fünf Schwerpunkten des Haushaltsentwurfs 2018 konkret belegen.

Erstens. Wir haben in vielen Dienstzweigen der Justiz eine Arbeitssituation vorgefunden, die von einer übermäßigen Belastung geprägt wird. Dies gilt ganz besonders unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen. Diese Belastung der Justiz in NRW hat

ein Ausmaß angenommen, das es bestimmten Medien erlaubt hat, die Justiz zum freitagabendlichen Gespött zu machen. Regelmäßige Zuschauerinnen und Zuschauer der „heute-show“ wissen, wovon ich rede.

Dies kann und darf eine Landesregierung nicht dulden, und das sollten auch Sie als Haushaltsgesetzgeber in Nordrhein-Westfalen nicht. Deswegen schlage ich Ihnen mit dem Haushaltsentwurf 2018 ein Maßnahmenpaket vor, mit dem ein wichtiger Meilenstein zum Abbau der übermäßigen Belastung erreicht werden wird. Weitere Meilensteine müssen, zumindest aus meiner persönlichen Sicht, in den weiteren Haushaltsjahren der Legislaturperiode folgen.

Das ist jedoch Zukunftsmusik. Für heute möchte ich Ihnen das Maßnahmenpaket im Einzelnen vorstellen.

Wir stärken die besonders belastete Verwaltungsgerichtsbarkeit. Insgesamt schaffen wir 96 neue Planstellen und Stellen, darunter 25 Planstellen für Richterinnen und Richter. Diese sind mit kw-Vermerken bis zum 31. Dezember 2021 versehen. Zudem verlängern wir alle kw-Vermerke der Planstellen und Stellen, die bereits zur Bewältigung der Klagewelle in der Verwaltungsgerichtsbarkeit geschaffen worden sind, bis zu diesem Datum. Damit statten wir die Verwaltungsgerichtsbarkeit in den kommenden fünf Jahren so aus, dass sie die Herausforderungen der Klagewelle im Asylbereich bewältigen kann, ohne die klassischen Materien aus dem Blick zu verlieren.

Wir stärken besonders die Beschäftigtengruppen, die von der Vorgängerregierung vernachlässigt worden sind. Die Vorgängerregierung hat insbesondere bei ihrem sogenannten 15-Punkte-Programm vor allem Stellen für sogenannte Entscheider – Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – geschaffen. Sie hat jedoch den Unterstützungsbereich und den Justizwachtmeisterdienst nicht berücksichtigt und über Jahre vernachlässigt.

Dadurch sind besonders manche Staatsanwaltschaften in eine Schieflage geraten. Wir haben im Rechtsausschuss dazu berichtet. Auch der heutige Tagesordnungspunkt 15 geht in diese Richtung.

Diese Vorgehensweise wird die Landesregierung mit dem Entwurf des Haushalts 2018 ändern. Mit der Schaffung von 130 Planstellen und Stellen für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister sowie von 70 Stellen nur für den Servicebereich der Staatsanwaltschaften sorgen wir dafür, dass die dringend benötigte Entlastung für diese Beschäftigtengruppen geschaffen wird.

Wir bekämpfen insgesamt die Überlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Nicht nur in einzelnen Bereichen, sondern über den gesamten Geschäftsbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften hinweg ist es erforderlich, wirksame Verstärkungsmaßnahmen zu treffen, damit Rechtsstaat, innere Sicherheit und Bürgernähe der Justiz in Nordrhein-Westfalen wieder gewährleistet werden können.

In einem ersten Schritt schaffen wir hierzu alleine 232 neue Planstellen und Stellen in den Kapiteln 04 210 und 04 215.

Zweitens. Bei dieser dringend notwendigen personellen Verstärkung der Justiz bleibt die Landesregierung allerdings bei Weitem nicht stehen. Wir packen auch die neuen

Aufgaben an. Zunächst legt der Haushaltsentwurf 2018 den Grundstein für die von mir angekündigte Offensive bei der Terrorismusbekämpfung. Ich möchte dazu die Kompetenz in der Landeshauptstadt Düsseldorf ausbauen und zugleich konzentrieren.

Daher werden 25 neue Planstellen und Stellen für die Zentralstelle Terrorismusverfolgung bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf geschaffen. Damit investieren wir erheblich in einen zentralen Bereich der inneren Sicherheit. Wir sind damit aber noch lange nicht am Ende. Die Generalstaatsanwaltschaft in Köln wird mit der Zentralstelle zur Bekämpfung von Cybercrime und den hierfür bereitgestellten 26 Planstellen einen wesentlichen Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung leisten. Damit wird die bereits jetzt bundesweit aktive Zentralstelle personell auf fast das Vierfache verstärkt.

Die Generalstaatsanwaltschaft in Hamm wird sich zudem der Aufgabe annehmen, illegale Finanzströme zu verfolgen und mit der neuen Zentralstelle zur Organisation der Vermögensabschöpfung ihren Beitrag leisten, damit wir, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, das Konzept „Follow the money“ im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz umsetzen. Hierzu schaffen wir bei der Generalstaatsanwaltschaft in Hamm insgesamt elf Planstellen und Stellen.

Drittens. Die Landesregierung legt die Grundlagen dafür, dass die Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte in Nordrhein-Westfalen endlich in Gang kommt. Aktuell sind wir noch nicht so weit, wie wir sein sollten.

Das Jahr 2022, in dem die bundesgesetzliche Verpflichtung eingehalten werden muss, ist indes nicht mehr fern. Um dieses Ziel erreichen zu können, schaffen wir insgesamt 67 neue Planstellen und Stellen und stellen 3,3 Millionen € für Aushilfen bereit. Die Planstellen und Stellen sind entsprechend dem zu erwartenden Projektfortschritt mit kw-Vermerken versehen.

Hinzu treten außerdem folgende Maßnahmen:

Es werden Sachmittel für den elektronischen Rechtsverkehr in Höhe von 29,3 Millionen € bereitgestellt, dafür sächliche Verwaltungsausgaben in Höhe von 17,2 Millionen € und Ausgaben für Investitionen in Höhe von rund 12,1 Millionen €.

Von der nach Planung der Vorgängerregierung für das Jahr 2018 zu veranschlagenden globalen Minderausgabe in Höhe von 4.177.000 € wird abgesehen, da sich die zunächst angenommenen Einsparungen bei den Druck- und Versandkosten im Jahre 2018 noch nicht werden realisieren lassen.

Zudem wird ein Mehrbedarf in Höhe von 1,2 Millionen € für die Informationstechnik der Justiz allgemein – sprich: unabhängig vom elektronischen Rechtsverkehr – zur Verfügung gestellt.

Viertens. Wir stärken mit dem Haushaltsentwurf 2018 den Justizvollzug ganz massiv. Ich habe Ihnen am 27. September dieses Jahres ganz ausführlich dargestellt, welche Maßnahmen im Justizvollzug in dieser Legislaturperiode erforderlich sein werden, um angesichts des baulichen Zustandes unserer Justizvollzugsanstalten eine ausreichende Zahl an Haftplätzen sicherzustellen.

Dies erfordert neben den baulichen Maßnahmen vor allem eine Verstärkung des Personals, um einen ausreichenden Sicherheitsstandard und einen modernen Behandlungsvollzug bereits während der Bau- und Sanierungsmaßnahmen sicherzustellen.

Als erster Schritt hierzu werden mit dem Haushaltsentwurf 2018 insgesamt 197 Planstellen und Stellen sowie ein Mehrbedarf an Sachmitteln in Höhe von 2,1 Millionen € etatisiert. Darüber hinaus setzt die Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf 2018 folgende Maßnahmen zur Stärkung des Justizvollzugs in Nordrhein-Westfalen um:

- Pilotierung der psychiatrisch intensivierten Behandlung zur Verbesserung der Suizidprävention
- Förderung der Integration ausländischer Inhaftierter und Verbesserung der Sicherheit, unter anderem mit Sprachförderung und Ausbau des Einsatzes von Dolmetschern
- Optimierung der Fachaufsicht über den Justizvollzug
- personelle Verstärkung des kriminologischen Dienstes
- Verbesserung der qualitativen Ausgestaltung des Jugendarrests in den Jugendarrestanstalten durch zusätzliches Personal
- personelle Verstärkung zur attraktiven Ausgestaltung des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes im Hinblick auf die künftige Personalgewinnung im Justizvollzug
- haushalterische Vorsorge für das Projekt „Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug“

Mit dem Haushaltsentwurf 2018 stellt die Landesregierung die richtigen Weichen, damit auch der Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen seinen Beitrag zur verbesserten Kriminalitätsbekämpfung leisten kann, und damit die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wieder Vertrauen in einen effektiven Strafvollzug, in das Gelingen von Resozialisierung sowie in eine geordnete Strafrechtspflege und deren Vollstreckung haben können.

Fünftens. Wir treffen die richtigen Maßnahmen, um der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen und dafür zu sorgen, dass die Justiz in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft weiter ein attraktiver und moderner Arbeitgeber bleibt.

Daher werden wir mit dem Haushaltsentwurf 2018 die Ressourcen zur Nachwuchswerbung um 1 Million € erhöhen. Ferner stärken wir den beamteten mittleren Dienst der Justiz. Auf dem Weg zu einem mittleren Dienst der Zukunft gestaltet die Landesregierung als ersten Schritt den Vorbereitungsdienst finanziell attraktiver und wandelt 199 Einstellungsermächtigungen in 199 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 um.

Bei diesen Schlagworten und Schwerpunkten möchte ich es heute bewenden lassen. Ich darf Sie allerdings noch auf den Ihnen vorliegenden Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 2018 hinweisen. Darin finden Sie detailliert die näheren Zahlen, die den Haushaltsentwurf 2018 zu dem machen, was er aus meiner Sicht ist, nämlich das mit Abstand größte Investitionsprogramm in die nordrhein-westfälische Justiz der vergangenen Jahrzehnte. Damit kann die Justiz in Nordrhein-Westfalen endlich wieder zu einem Garant für Sicherheit und Freiheit in unserem Land werden.

Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Herr Minister, ich habe eine Frage, die den Einzelplan 16 streift. Frau Dr. Brandts hatte gerade schon angesprochen, dass bei einer von Ihnen geplanten Einführung der Individualverfassungsbeschwerde weitere Kosten entstehen würden. Ist es geplant, noch im Haushaltsjahr 2018 die Individualverfassungsbeschwerde einzuführen?

Minister Peter Biesenbach (MJ): Nach gegenwärtiger Planung, ja.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Ist es dann notwendig, noch einen Nachtragshaushalt zu verabschieden? Ist schon absehbar, welche Kosten dadurch entstehen würden?

Minister Peter Biesenbach (MJ): Da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind und Sie noch keine Vorlagen haben, lässt sich zu den Kosten auch noch nicht sagen. Sie wissen, worauf die Präsidentin hingewiesen hat. Auch darüber sind wir im Gespräch.

Verena Schäffer (GRÜNE): Die eigentliche Diskussion findet ja erst in der nächsten Rechtsausschutzsitzung statt. Wir können Fragen zum Haushalt auch noch schriftlich einreichen. Ich hätte jedoch schon eine Frage.

Herr Biesenbach, Sie haben gerade in Ihren Ausführungen das Thema „Nachwuchswerbung“ angesprochen und gesagt, dass Sie dafür 1 Million € zur Verfügung stellen. 1 Million € ist nicht gerade wenig Geld. Vielleicht können Sie uns noch einmal ausführen, was genau Sie mit dieser Summe von 1 Million € planen.

Dann habe ich noch eine Frage zu den Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung. Da planen Sie 58 Millionen € Mehreinnahmen. Das ist wirklich ein erheblicher Batzen. Das wird in dem Erläuterungsteil damit begründet, dass man wegen der geänderten Rechtslage mit Mehreinnahmen plant. Nichtsdestotrotz finde ich 58 Millionen € wirklich eine Menge Geld, und ich frage mich, wie realistisch das ist. Da hätte ich gerne noch einmal Ausführungen von Ihnen, ob das wirklich realistisch ist, oder ob sich vielleicht noch etwas anderes dahinter verbirgt, dass man sich nämlich den Haushalt ein bisschen – Sie wissen schon – schönrechnen will.

(Zuruf von der CDU)

– Ich saß auch schon ein paar Jahre im Haushaltsausschuss. Insofern ist mir das nicht ganz ungeläufig.

Ich habe noch eine weitere Frage. Ich muss gestehen, dass ich den Erläuterungsband, den es jetzt seit zwei, drei Tagen gibt, noch nicht gelesen habe. Ich habe ihn nur kurz durchgeblättert. Verzeihen Sie mir daher die Frage, falls das im Erläuterungsband schon enthalten sein sollte. Ich habe eine Frage zu den Zuwendungen für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen.

Da gab es einen alten Titel, der jetzt überführt wird in einen neuen Titel. Wenn man aber mal berücksichtigt, wie viel Geld jeweils hinterlegt ist, kommt man auf eine Kürzung von 540.000 €. Da stellt sich für mich natürlich die Frage, wie sich diese Kürzung tatsächlich niederschlägt.

Das wären meine Fragen für den Moment. Den Rest würden wir dann schriftlich einreichen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank, Frau Schäffer. Ich werde gleich das Wort an den Minister zur Beantwortung geben. Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen – Sie hatten es auch schon gesagt –, dass bis zum 28. November 2017 schriftlich Fragen gestellt werden können. Die werden am besten an Herrn Jäger gerichtet und werden von dort weitergeleitet an das Ministerium. Ich weiß nicht, ob der Minister heute alles auf die Schnelle sofort beantworten kann.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Frau Schäffer, ein Vorschlag: Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung würde ich Ihnen das Programm „Nachwuchsgewinnung“ gerne in der nächsten Sitzung etwas ausführlicher darstellen. Das schaffen wir jetzt nicht in fünf Minuten. Da steckt schon einiges an Ideen und Vorschlägen drin.

Zu Ihrer Frage nach den Vermögensabschöpfungen. Wir halten diese Zahl für realistisch. Warum? – Es gibt einen ganz einfachen Grund. Jetzt nageln Sie mich bitte nicht auf die genaue Zahl fest; das muss ich aus der Erinnerung sagen. Wir hatten – ich schaue kurz Frau Schäpers an – im alten Haushalt um die 35 Millionen € stehen. Wir sind aber bei dem letzten Stand, den ich in Erinnerung habe, bereits bei 188 Millionen € gewesen. Wir haben also allein schon in diesem Jahr einen Riesensatz gemacht.

Zum 1. Juli 2017 hat sich die Beweislastumkehr ergeben. Deswegen glauben wir, dass wir mit dem erzielten Ergebnis – es wird noch etwas weiter gewachsen sein – mit der Planung für das nächste Jahr ganz realistisch dabei sind.

Dann komme ich zu Ihrer Frage nach dem freien Vollzug. Da fehlt uns allen, auch dem Ausschuss, im Moment noch die Idee, was man denn da wirklich sinnvoll machen kann. Wir wollten nicht Mittel in den Haushalt packen, von denen wir nicht wissen, ob wir sie wirklich benötigen. Es wäre hier unsere gemeinsame Aufgabe, einmal zu überlegen, was wir tun können.

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich bin ja noch neu hier im Ausschuss und weiß nicht genau, was in den letzten Jahren in diesem Bereich im Detail gelaufen ist. Heißt das, dass heute gar nicht ausgeschöpft wird, was für 2017 eingestellt wurde, sprich: De facto gibt es keine Kürzungen bei Projekten?

Minister Peter Biesenbach (MJ): Ich frage mal meine Haushälter; die kennen die Zahlen. Frau Schäpers, bitte.

AL Gudrun Schäpers (MJ): Es gibt keine Kürzung für dieses Jahr, und fürs nächste Jahr haben wir auch nicht beabsichtigt, faktisch eine Kürzung vorzunehmen. Das ist

manchmal die Frage, dass man so das Gesamtgefüge der einzelnen Kapitel, der einzelnen Stellen berücksichtigen muss. Da haben wir schon vor, dass wir einen gewissen Teil über Sachmittel und möglicherweise über freie Träger ausgleichen, sodass wir dort auf jeden Fall nicht zu einer qualitativen Verschlechterung kommen und auch nicht zu einem Minus gegenüber dem, was vorher war.

Staatssekretär Dirk Wedel (MJ): Frau Abgeordnete Schäffer, hinsichtlich des Projekts mit der intensivpädagogischen Betreuung möchte ich nur daran erinnern, dass in der vergangenen Wahlperiode der Justizvollzug in freien Formen bzw. hinterher in der Ausprägung „Justizvollzug in alternativen Formen“ ein Projekt war, womit sich insbesondere die Obleuterunde des Rechtsausschusses sehr intensiv beschäftigt hat. Insofern hätten Sie es als Ausschuss in der Hand, dort wieder Impulse zu setzen.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Wir werden unsere Fragen auch schriftlich einreichen. Dadurch, dass die Unterlagen erst recht knapp eingegangen sind, war es ein wenig schwierig, sich umfänglich darauf vorzubereiten.

Wir haben in der Presse lesen können, dass die Justizministerkonferenz entschieden hat, dass die Haftentschädigung angehoben werden soll. Ist schon klar, was das für den Haushalt 2018 bedeutet?

Minister Peter Biesenbach (MJ): Das ist eine Frage des Bundesrechts. Insofern ist das kein Thema, das uns im Moment hier näher betrifft. Wir wissen ja noch nicht, wann der Bund arbeitsfähig wird.

Thomas Röckemann (AfD): Ich habe eine Frage zum Tatsächlichen. Vielleicht ist das auch ein Rechenbeispiel, das mir nicht ganz eingeleuchtet ist. Es geht um die überlasteten Verwaltungsgerichte. Wir haben einmal geschaut: Im Zusammenhang mit den Neuzugängen und Erledigungen in den Hauptverfahren von 2013 bis zum ersten Halbjahr 2017 sind 49.000 Stellen offen. In diesem Jahr werden noch 25.000 weitere Fälle offen sein, die nicht abgearbeitet werden.

Nun sagen Sie, dass in 2018 insgesamt 25 neue Richter eingestellt werden. Wenn ich das mal teile, dann ergibt das pro abzuarbeitenden Fall 3.000 Fälle pro Richter. Wenn ein Kalenderjahr 200 Arbeitstage hat, dann würden das 15 Fälle am Tag bedeuten. Nimmt man eine Zeit von 5 Stunden pro Fall, dann bräuchte der Richter 75 Stunden am Tag, alleine um den Rückstand auszugleichen.

(Zuruf von der CDU: Das ist die AfD!)

– Das ist nicht nur die AfD, sondern das hat auch was mit Rechnen zu tun.

(Zurufe)

Die bisherigen Richter reichen nicht aus, sonst würden die Rückstände ja nicht in dieser Form entstehen. Ist angedacht, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, um entsprechend mehr Richter einzustellen?

Minister Peter Biesenbach (MJ): Ich gehe mal davon aus, dass das nicht erforderlich sein wird; denn wir haben mit diesem Haushaltsentwurf die Wünsche der Verwaltungsgerichtsbarkeit aufgegriffen, die von dort angemeldet wurden. Ich gehe mal davon aus, dass die Betroffenen am besten wissen, was sie an Kapazität brauchen. Deswegen bin ich da ganz zuversichtlich.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es weitere Fragen? – Das sehe ich nicht.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass bis zum 28. November dieses Jahres weitere Fragen an den Ausschussassistenten zugeleitet werden können. Diese werden dann schriftlich beantwortet und Ihnen in einem schriftlichen Bericht zugeleitet.

Die Einbringung von Änderungsanträgen der Fraktionen, die hier im Rechtsausschuss abgestimmt werden sollen, sowie die abschließende Beratung und Gesamtabstimmung finden in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses am 6. Dezember 2017 statt. Soweit Änderungsanträge von Fraktionen gestellt oder zur Kenntnis gegeben werden sollen, hat es sich bewährt, diese vorher mitzuteilen. Es reicht aus, diese bis spätestens zum 5. Dezember 2017 zur gegenseitigen Information der Fraktionen an Herrn Jäger zuzuleiten.

2 Verbraucherrechte stärken! – NRW muss sich für die Einführung der Musterfeststellungsklage einsetzen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1124

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) beantragt für die SPD-Fraktion eine Anhörung.

Angela Erwin (CDU) hält derzeit eine Anhörung für nicht notwendig. Sie sehe keinen Grund, eine Bundesratsinitiative anzustoßen. Vielmehr solle zunächst abgewartet werden, was auf Bundesebene geschehe.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) findet den Zeitpunkt für eine Bundesratsinitiative genau richtig, da auf absehbare Zeit noch keine Bundesregierung in Sicht sei. Eine solche Initiative sei auch der eindringliche Wunsch vieler Verbraucherschutzminister. Auch die CDU-Verbraucherschutzministerin aus Sachsen habe sich ausdrücklich dafür ausgesprochen.

Thomas Röckemann (AfD) hält die Angelegenheit für entscheidungsreif. Man brauche die Musterfeststellungsklage nicht, und daher könne ruhig entschieden werden.

Daniel Sieveke (CDU) spricht den Zeitpunkt an. Die Frage sei, ob eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht werden solle. Hierzu gebe es unterschiedliche Ansätze, wie die Reden im Plenum gezeigt hätten. Letztlich gehe es nicht um das Ob oder Wie, sondern rein um den Zeitpunkt.

Er halte es nicht für günstig, eine Anhörung durchzuführen, wenn im Anschluss daran möglicherweise etwas anderes von Bundeseite zu erwarten sei. Dann müsse unter Umständen noch eine weitere Anhörung auf den Plan gerufen werden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil hegt – als Anwalt – persönlich Sympathien für eine Musterfeststellungsklage. Die Frage sei aber tatsächlich, ob der Zeitpunkt der richtige sei, oder ob man nicht doch besser den Termin dafür hinausschiebe. Das ermögliche, zunächst die Signale aus Berlin abzuwarten und dann konkreter darüber zu diskutieren.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) hält es dennoch für notwendig und sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt eine Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.
Die Einzelheiten werden in der Obleuterunde besprochen.

3 Verkleinerung des Landtags NRW

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/1126

Thomas Röckemann (AfD) führt aus, dass es in Zeiten knapper Kassen durchaus sinnvoll sei, auch die Parlamente zu verkleinern. So könne eine Menge Geld eingespart werden. Wenn die Anzahl der Wahlkreise reduziert würde, könnten so etliche Parlamentarier eingespart werden.

Der Antrag Drucksache 17/1126 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

4 Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1046

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil informiert, dass der federführende Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 17. November 2017 beschlossen habe, am 18. Dezember 2017 eine Anhörung durchzuführen. Gemäß § 52 Abs. 1 GO LT habe der Wirtschaftsausschuss als Frist, bis zu der der mitberatende Rechtsausschuss sein Votum zum Gesetzentwurf abgeben könne, den 5. März 2018 festgelegt.

Der Wirtschaftsausschuss habe ferner beschlossen, dem Rechtsausschuss gemäß § 57 Abs. 1 S. 2 GO LT die Möglichkeit zur Durchführung einer eigenen Sachverständigenanhörung zu den Artikeln 7 bis 9 zu geben. Heute finde die erste Beratung statt.

Angela Erwin (CDU) hält es nicht für notwendig, eine eigene Anhörung des Rechtsausschusses durchzuführen. Sie habe aber gehört, dass seitens der anderen Fraktionen ein entsprechender Wunsch bestehe. Wenn also ein solcher Bedarf gesehen werde, schlage sie als Verfahren ein Sachverständigengespräch oder eine schriftliche Anhörung vor.

Verena Schäffer (GRÜNE) zeigt sich von dem gesamten Verfahren irritiert. Im Grunde müsste sich ihrer Meinung nach gar nicht der Rechtsausschuss damit befassen. Thema sei das Widerspruchsverfahren beim Tierschutzgesetz und anderen Gesetzen, die diesen Bereich betreffen. Daher hätte sie persönlich nichts dagegen, die Anhörung im Umweltausschuss anzusiedeln; von dort bestehe auch der Wunsch danach.

Da das Ganze aber nun im Rechtsausschuss gelandet sei und sowohl in ihrer Fraktion als auch in der SPD-Fraktion der Wunsch nach einer Anhörung bestünde, werde sie sich dem beugen. Das gelte vor allem, wenn es vom Verfahren her nicht möglich sei, die Anhörung in einen anderen Ausschuss zu schieben. Vielleicht könnten dann die Kolleginnen und Kollegen aus dem anderen Fachbereich an der Anhörung im Rechtsausschuss teilnehmen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil entgegnet, dass die Angelegenheit ausdrücklich dem Rechtsausschuss zugewiesen worden sei, und daher dürfe auch nur der Rechtsausschuss darüber befinden.

Es gebe zwei Möglichkeiten: eine außerordentliche Rechtsausschusssitzung, über die die Obleute im Anschluss an diese Sitzung beraten könnten, oder der 24. Januar 2018. Hierüber sollten sich die Obleute besprechen.

Daniel Sieveke (CDU) verweist darauf, dass der Rechtsausschuss Anhörungen über rechtliche Fragen durchführen sollte. Es könne nicht angehen, dass statt der Mitglieder

des Rechtsausschusses die des Umweltausschusses an der Anhörung teilnahmen, sodass es quasi eine Anhörung des Umweltausschusses würde. Daher bitte er um Prüfung in der Obleuterunde, ob nicht doch der mitberatende Umweltausschuss diese Frage klären könnte.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil erwidert, es gebe ordentliche Mitglieder und stellvertretende Mitglieder. Neben den Stellvertretern könnten auch andere an der Sitzung teilnehmen. Er daher schlage vor, dass sich die Obleute im Anschluss an die Sitzung besprechen sollten. Man könne nichts daran ändern, dass die Anhörung im Rechtsausschuss durchgeführt werden sollte.

Verena Schäffer (GRÜNE) bekundet nochmals, dass sie das gesamte Verfahren für nicht glücklich halte. Es sei ungünstig, wenn ein Ausschuss das Verfahren festlege, ohne sich mit den anderen Ausschüssen abzustimmen. Sie hoffe, dass es bei diesem Einzelfall bleibe. Demnächst solle verstärkt darauf geachtet werden, in die Verfahrensabsprachen mit einbezogen zu werden.

Der Rechtsausschuss wird eine Anhörung zu diesem Thema durchführen. Die Einzelheiten werden in einer Obleuterunde geklärt.

5 Bevorstehende Entlassung von Dieter Degowski – wie beurteilt der Minister der Justiz den Vorgang?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/271

– ohne Diskussion –

6 „Telefon-Zellen“ in JVA

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/272

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich habe zwei Fragen. Können Sie uns, Herr Biesenbach, bitte noch einmal sagen, was der Anlass für die Überprüfung war? Als neuer Minister sind Sie natürlich frei darin, Überprüfungen vorzunehmen. In der Regel gibt es jedoch einen Anlass dafür, und dieser ist mir aus dem Bericht nicht ersichtlich. Können Sie uns das bitte zum besseren Verständnis sagen?

Ich habe noch eine andere Frage. Auf der Seite 2 wird im ersten Absatz ausgeführt, dass es für die Überwachung einer Unterhaltung per Telefon einer ausdrücklichen Anordnung bedarf. Im Weiteren wird ausgeführt, dass bei der Flur-Telefonie ein Nebenanschluss besteht und dass im Falle der Sicherungsverwahrung jederzeit Gespräche unterbrochen und mitgehört werden können.

Da ich um das hohe Gut des Art. 10 Grundgesetz weiß – das Fernmeldegeheimnis –, möchte ich wissen, wie sich das verträgt. Ich erkenne da einen gewissen Widerspruch zu Absatz 1. Vielleicht können Sie uns das noch einmal erläutern. Braucht man also eine Anordnung, um mithören zu können, oder braucht man sie nicht? Das wird aus dem Bericht nicht so ganz deutlich.

Jakob Klaas (MJ): Die Anordnung der Gesprächsüberwachung ist eine grundlegende Entscheidung. Wir haben bei den Besuchen bei Telefonaten grundsätzlich die Überwachung nicht vorliegen. Sie wird dann angeordnet, wenn umfassend überwacht werden muss. Das gibt es bei Besuchen, wo neben der optischen auch die akustische Überwachung angeordnet wird, weil zu befürchten steht, dass bestimmte Dinge ausgetauscht werden und dergleichen. Das ist mit dem ersten Absatz gemeint.

Grundsätzlich gibt es aber Sicherungsmaßnahmen. Das ist auch den Teilnehmern an der Telefonie klar. Die sind darüber belehrt, dass stichprobenartig überwacht werden kann. Das müssen wir, da wir für die Sicherheit und Ordnung einzustehen haben und sicherstellen müssen, dass da nicht irgendwelche Dinge weitergegeben werden. Das ist eine Sicherung, die allgemein eingezogen ist.

Sie wird bei der Telefonie so angewandt, dass die Teilnehmer wissen, dass überwacht werden kann. Es wird aber nicht ständig überwacht. Die Möglichkeit muss jedoch bestehen bleiben, weil wir sonst keinerlei Chance haben, gegebenenfalls einzugreifen, wenn unzulässige Inhalte weitergegeben werden.

Verena Schäffer (GRÜNE): Es klingt nachvollziehbar, wenn Sie davon sprechen, dass stichprobenartig mitgehört wird. Für mich ist aber die Frage, wie Sie den Kernbereichsschutz garantieren, also wenn es um private Dinge geht. Wie schützen Sie das? Auch das hat ja einen besonderen Wert. Schalten Sie dann ab? Oder wie funktioniert das?

Jakob Klaas (MJ): Wenn die Beamten feststellen, dass es sich um einen unzulässigen Inhalt handelt, dass ein Gesprächspartner gewechselt hat, dass es Anhaltspunkte gibt, dass unzulässigerweise weitergeschaltet wird, dann müssen wir das Gespräch unterbrechen können.

Es gibt die Telefonie unter ganz bestimmten Vorgaben. Nur bestimmte Nummern sind zulässig. Es muss sichergestellt sein, dass der Gesprächspartner feststeht. Das sind so diese Dinge. Wir müssen im Einzelfall abschalten können. Dafür ist das gedacht.

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich will jetzt gar nicht darauf herumreiten, aber ich glaube, das ist jetzt ein Missverständnis. Ich meinte die Situation, wenn der Inhaftierte telefoniert, zum Beispiel mit seiner Frau, Freundin – mit wem auch immer –, vielleicht über sehr private Dinge, die den Staat schlicht nichts angehen. Was passiert dann? Schalten Sie dann ab?

Ich frage das auch vor dem Hintergrund des Parlamentarischen Kontrollgremiums, mit dem Wissen um Art. 10 Grundgesetz. Das ist ein wichtiges Gut. Wie gehen Sie praktisch damit um? Legt der mithörende Beamte dann auf?

Jakob Klaas (JM): Die Teilnehmer wissen in der Regel, dass mitgehört wird. Es wird stichprobenartig geprüft. Die Teilnehmer wissen vorher, dass geprüft werden kann, und so kann jeder Teilnehmer sein Gespräch darauf einrichten. Wir sind dann nicht in dem Bereich, wo wir diesen Grundrechtsschutz berühren.

So ist das auch bei den normalen Besuchern. Die werden in der Regel nur optisch überwacht. Wenn es jedoch gewisse Anhaltspunkte gibt, muss man auch dazwischengehen können. Das ist die stichprobenartige Kontrolle, übertragen auf die Telefonie. Jeder, der daran teilnimmt, weiß das und kann sich entsprechend darauf einrichten. Das ist insofern mit dem Grundrechtsschutz durchaus in Einklang zu bringen.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Frau Schäffer, ich sage Ihnen gerne etwas dazu. Mir ist nicht klar, inwieweit durch eine Zellentelefonie Sicherheitsaspekte in den Anstalten gefährdet sind.

Ich möchte Ihnen dazu ein Beispiel bringen, das einen Ministerkollegen betrifft, der Ihrer Partei angehört. In dem entsprechenden Bundesland ist die Haftraumtelefonie üblich. Dort ist jetzt aufgefliegen, dass in den letzten fünf Jahren einsitzende Bandidos und Bandidos draußen die Haftraumtelefonie genutzt haben, um einen schwunghaften Drogenhandel zu betreiben.

Man schätzt – nachzulesen in den Tageszeitungen –, dass in den fünf Jahren Drogen in einem Umfang von insgesamt 1 Million € umgesetzt wurden – vereinbart und bestellt in der Anstalt, per Telefon abgesprochen mit draußen, wann geliefert wird, wie geliefert wird. Ein probates Mittel waren Tennisbälle, die man an abgesprochenen Stellen über die Mauern warf.

So etwas will ich hier einfach nicht. Wir haben das große Problem, dass auch wir in unseren Anstalten nicht ausschließen können, dass verbotenerweise mit Handys, die

nicht erlaubt sind, solche Absprachen getroffen werden. Angesichts dieser Situation habe ich gebeten, bundesweit nachzufragen, wie es dort jeweils aussieht.

Wir verfahren so in Werl mit den Sicherungsverwahrten. Dort ist das beschriebene Problem nicht ganz so groß, weil der Bedarf an hereingeschmuggeltem Gut nicht so groß ist. Von daher liegt das Motiv klar auf der Hand. Ich möchte versuchen, den Drogenverbrauch in den Anstalten zu senken.

7 Leitlinien des Ministers zur Diskussion zur Reform der Juristenausbildung

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/273

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich weise darauf hin, dass noch heute ein Neudruck des schriftlichen Berichts versandt worden ist. Da gab es eine kleine Korrektur.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Uns ist in der Vorbereitung auf die Ausschusssitzung aufgefallen, dass offensichtlich beabsichtigt ist, die Wertigkeit des Schwerpunktes in der juristischen Ausbildung zu verringern.

Wir wurden bereits von den Studenten darauf hingewiesen, dass diese Herabsetzung des Schwerpunktes von den Fachschaften überhaupt nicht gewünscht wird. Haben Sie schon mit den Studentenvertretern gesprochen?

Dr. Corinna Dylla-Krebs (MJ): Ich kann gerne etwas dazu sagen. Wir stehen in ständigem Kontakt mit den Universitäten, sowohl mit den Dekanen als auch mit den Studierenden über die Landesfachschaft und über die Bundesfachschaft. Bereits in der kommenden Woche werden wir die Landesfachschaft einladen.

Gerade was die Wertigkeit des Schwerpunkts anbelangt, so hat der Koordinierungsausschuss, der sich für die Justizministerkonferenz geäußert hat, noch keine abschließende Empfehlung ausgesprochen, sondern gerade bei diesem Punkt, ob eine Absenkung von 20 % oder 30 % vorgenommen werden soll, will man noch weiter überlegen und im Rahmen der nächsten knapp zwei Jahre im Gespräch mit den Universitäten und allen an der Ausbildung Beteiligten das Ganze noch einmal überprüfen.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Sie hatten geschrieben, dass Sie das in einem breiten Prozess gestalten wollen. Das unterstützen wir ausdrücklich. Wir würden es gerne auch als Ausschuss unterstützen, und daher beantrage ich ebenfalls eine Anhörung.

(Daniel Sieveke [CDU]: Das war ein Berichtswunsch! – Zuruf: Die Geschäftsordnung! Eine Anhörung zu einem Bericht? – Weitere Zurufe – Gegenrufe: Das geht! Wir wollen eine Anhörung! – Unruhe)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ob eine Anhörung zu einem Bericht Probleme aufwirft oder nicht, das werden wir klären, und dann das Ganze noch einmal in der Obleuterunde besprechen.

Thomas Röckemann (AfD): Ich zitiere mal:

„Der zweite Teil untersucht die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung und schlägt vor, den Umfang der Prüfungsleistungen zu vereinheitlichen, den Studienumfang zu verringern sowie die Wertigkeit der universitären Schwerpunktsprüfung entsprechend moderat anzupassen.“

Für mich hat das den Anschein, dass jetzt alles ein bisschen leichter werden soll; die Studienverhältnisse sollen angepasst werden, alles soll nicht mehr ganz so schwer sein.

Dazu können Sie nichts als neue NRW-Fraktion. Hat das möglicherweise mit der katastrophalen Schulausbildung zu tun, die die Kinder genossen haben, dass das jetzt angepasst werden muss?

Dr. Corinna Dylla-Krebs (MJ): Nein, damit hat das nichts zu tun. Das hat vielmehr damit zu tun, dass nach § 5d Deutsches Richtergesetz die Länder verpflichtet sind, bundesweit einheitliche Prüfungsanforderungen und Leistungsbewertungen zugrunde zu legen. Die bestandene Erste Staatsprüfung ist bundesweit die Eintrittskarte in den juristischen Vorbereitungsdienst.

Da soll Gewährleistung dafür getragen werden, dass die Prüfungsanforderungen, die Inhalte und die Leistungsbewertungen in den Ländern möglichst einheitlich sind. Der Koordinierungsausschuss hat es sich zur Aufgabe gestellt, eigentlich permanent dafür zu sorgen, dass diese Einheitlichkeit möglichst gewährt werden kann. Das ist eines der Hauptmotive, um diese Arbeit durchzuführen, die später auch auf Landesebene umgesetzt werden soll.

Thomas Röckemann (AfD): Ich habe eine direkte Nachfrage. Aus dem Bericht geht ja auch hervor:

„Zum universitären Schwerpunktbereich hält der Koordinierungsausschuss weiterhin an seiner Empfehlung fest, den Studiumumfang zu reduzieren und die Prüfungsleistungen strukturell zu vereinheitlichen.“

Jetzt frage ich mal: In Nordrhein-Westfalen hängen wir immer ein bisschen hinter den Bayern. Ist das auch mit Bayern abgesprochen? Wollen die jetzt auch ganz stark reduzieren, oder wie sieht das aus?

Dr. Corinna Dylla-Krebs (MJ): Dieser Koordinierungsausschuss besteht aus Vertretern aller Länder. Es besteht große Einigkeit unter den Ländern, und auch Bayern hat in dieser Hinsicht keine Bedenken, sich in dem Beschluss, der in der Justizministerkonferenz einstimmig gefasst worden ist, wiederzufinden. Das ist in großer Einhelligkeit aller Länder geschehen.

Christian Mangen (FDP): Aus dem Bericht geht hervor, dass sich die durchschnittliche Studiendauer von 9,6 Semester auf 11,4 Semester verlängert hat. Woran liegt das ungefähr? Welcher Anteil davon entfällt auf den Pflichtfachbereich und welcher auf den Schwerpunktbereich?

Dr. Corinna Dylla-Krebs (MJ): Es spricht alles dafür, dass vor allem die Schwerpunktbereichsprüfung, die für das Jahr 2006 neu eingeführt worden ist, dazu beiträgt, weil das zu einem Studierverhalten geführt hat, wonach die Studierenden vielfach zuerst

den Pflichtstoff lernen und die staatliche Pflichtfachprüfung ablegen. Erst danach konzentrieren sie sich auf die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung und legen sie im Anschluss ab.

Das führt unweigerlich zu einer Verlängerung. Dies hatte man damals, als das Gesetz gemacht wurde, durchaus zu einem gewissen Grad in Kauf nehmen wollen. Dass das inzwischen aber gut anderthalb Semester ausmacht, wird mittlerweile als etwas zu lang empfunden. Das ist der Hauptgrund dafür.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Ich sehe, es gibt keine weiteren Fragen.

Wir haben gerade in § 57 der Geschäftsordnung nachgeschaut. Die Obleute werden nachher gemeinsam klären, wie der Satz auszulegen ist, ob man über einen Bericht eine Anhörung einholen darf oder nicht. Wenn wir zu dem Ergebnis kommen sollten, dass das möglich ist, sollten sich die antragstellenden Ausschussmitglieder überlegen, zu welchem Thema denn überhaupt eine Anhörung stattfinden soll.

Daniel Sieveke (CDU): Anträge können gestellt werden; über den Inhalt entscheidet dann aber der Ausschuss und nicht einzelne Mitglieder. Wenn man zu diesem Tagesordnungspunkt, wenn es die Geschäftsordnung hergibt, eine Anhörung durchführt, dann müssen die Obleute und der Ausschuss darüber befinden, worüber zu sprechen ist.

Ich bin schon gespannt auf den Vorschlag, der dann unterbreitet wird, zu welchem Komplex hier eine Anhörung stattfinden soll. Die Sachverständigen können sich ja darüber auslassen, bis wann die Abschlüsse des Ministers zum Ende kommen sollen. So etwas wäre reines Herumphantasieren. Die Antragsteller können aber nicht darüber entscheiden, was denn Inhalt einer Anhörung sein soll.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Auch uns ist die Verlängerung der Studiendauer aufgefallen, und wir hatten darüber gerätselt, woran es liegen könnte. Haben wir denn Zahlen, wie lange die durchschnittliche Studiendauer zehn Jahre oder acht Jahre vor Einführung dieser Regelung war?

Dr. Corinna Dylla-Krebs (MJ): Die Studiendauer im Bereich Jura war in den Jahren vor der Einführung der universitären Schwerpunktbereichsprüfung kontinuierlich und hatte sich im Bereich unter zehn Semestern bei etwa 9,6 eingependelt. Das war auch im Vergleich zu anderen Studiengängen eine sehr stringente Studienzzeit. Daher dachte man seinerzeit, man könne es quasi riskieren, etwas mehr Luft zu geben. In den Jahren seit 2007 hat sich diese Zahl nun wieder erhöht.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Ich habe noch eine Nachfrage: Von welcher Zeitspanne sprechen Sie?

Dr. Corinna Dylla-Krebs (MJ): Ich beobachte das etwa seit Anfang der 90er-Jahre bis etwa 2003.

8 Wurden Journalist*innen aufgrund von Daten aus nordrhein-westfälischen Justizbehörden ihre Akkreditierung bei dem G20-Gipfel in Hamburg entzogen?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/127

Verena Schäffer (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Vorfall an sich schon eine Weile zurückliege. Sie habe dennoch Fragen zu dem Bericht.

Wenn sie es richtig verstehe, existiere eine Verbunddatei nach dem BKA-Gesetz, in das Polizeidaten eingespeist würden. Das seien die Daten gewesen, die zum Entzug der Akkreditierung geführt hätten. Sie verstehe den Bericht so, dass keine Daten aus dem Bereich der Justiz eingespeist würden, sondern nur solche aus dem Bereich der Polizeibehörden.

Sie lese den Bericht so, dass auch die Frage, ob Daten zu löschen seien, die Polizeibehörden der Länder betreffe, weil es sich um deren Daten handle. Wenn nun aber Polizeidaten eingespeist würden, zum Beispiel bei einem Ermittlungsverfahren, frage sie sich, wer dafür Sorge trage, dass diese Daten wieder gelöscht würden, wenn beispielsweise die Staatsanwaltschaft oder ein Gericht, also die Justiz, feststelle, dass an den Daten nichts dran sei.

Sie habe in Erinnerung, dass damals gesagt worden sei, dass sowohl Daten der Polizeibehörden als auch solche aus dem Bereich der Justiz dafür verantwortlich gewesen wären, dass die Akkreditierungen entzogen wurden.

Eine zweite Frage betrifft die Aussage in dem Bericht, dass der Landesregierung nicht bekannt sei, welche Erkenntnisse dem Entzug der Akkreditierung zugrunde lagen. Da frage sie sich, ob das nicht für eine Landesregierung Anlass biete, bei den betroffenen Journalisten, die überdies bekannt gewesen seien, zu überprüfen, ob Daten aus Nordrhein-Westfalen dafür verantwortlich gewesen seien. Sie hätte eigentlich erwartet, dass dem nachgegangen würde, und versteht nicht, warum die Landesregierung untätig geblieben sei.

Dr. Regina Holznagel (MJ) antwortet auf die erste Frage, es sei nicht zutreffend, dass in die polizeilichen Verbunddatenbanken keine Daten der Justiz einfließen. Das ergebe sich auch aus dem Bericht. Natürlich fließen die Daten ein, die seitens der Justiz an die Polizei kommuniziert würden. Die jeweilige Polizeidienststelle könne solche Informationen aus der Justiz natürlich einpflegen. Entschieden werde darüber nicht bei der Justiz, sondern bei der Polizei. Mittelbar kämen die Informationen aber auch aus dem Bereich der Justiz.

Das Problem der Löschung solcher Daten sei in der StPO geregelt. Danach sei die Staatsanwaltschaft verpflichtet, der Polizei den Ausgang des Verfahrens jeweils mitzuteilen. Dann sei es jeweils Aufgabe der Polizei, zu prüfen, ob die Mitteilung dazu

Anlass gebe, diese Daten zu löschen. Die Bedingungen, unter denen dies zu erfolgen habe, seien im BKA-Gesetz geregelt.

Die Diskrepanz entstände dadurch, dass die Polizei weiterhin die Daten speichern dürfe, auch wenn das Verfahren eingestellt worden oder ein Freispruch erfolgt sei. Eine Staatsanwaltschaft kläre nur, ob hinreichender Tatverdacht bestünde und ob die Verurteilung wahrscheinlicher sei als der Freispruch. Der Sachverhalt werde nicht bis zum Freispruch erster Klasse aufgeklärt.

Das BKA-Gesetz besage, dass die Daten gelöscht werden müssten, wenn ein Freispruch erster Klasse erfolge. Was seitens der Justiz kommuniziert werde, sei für die Polizei Anlass zur Prüfung, ob das ein Löschfall sei oder nicht. Könne seitens der Polizei nicht eindeutig entschieden werden, sei es möglich, bei der Justiz beispielsweise das Urteil oder den Einstellungsbescheid anzufordern. Die Staatsanwaltschaften dürften das von Amts wegen nicht direkt übermitteln – so die Regelung in der StPO –, um eine gewisse Datensparsamkeit in der Kommunikation aufrechtzuerhalten.

Wenn es auf Justizseiten zu Problemen komme, sei das dort der Fall, wo die MISTRA-Mitteilungen nicht erfolgt seien. Da beschwere sich die Polizei in der Regel ziemlich zügig bei den Staatsanwaltschaften, und dann werde nachgesteuert.

Die Frage, ob die Justiz Anlass habe, zu prüfen, ob bei dem Akkreditierungsentzug Daten vonseiten der Justiz eine Rolle gespielt hätten, setze voraus, dass die Justiz wisse, wem die Akkreditierung überhaupt entzogen worden sei. Die Bundesregierung habe weder die Namen noch die Gründe kommuniziert, aus denen die Akkreditierung entzogen worden sei.

In Vorbereitung des Ausschusses habe sie gegoogelt, ob nordrhein-westfälische Journalisten betroffen gewesen seien. Sie habe jedoch keine gefunden. Betroffen gewesen seien Hamburger, Berliner und zwei Journalisten des „WESER-KURIERS“ aus Bremerhaven. Sie sehe keinen Anlass, dass die nordrhein-westfälische Justiz hier prüfend tätig werden müsste. Vielmehr müsse sich das die Bundesbehörde fragen lassen, die die Akkreditierung entzogen habe. Ob diese Entscheidung rechtmäßig gewesen sei, werde durch ein Verwaltungsgericht geklärt.

9 Muslimische Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/129

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich habe eine ganze Reihe von Fragen, wobei ich nicht weiß, ob wir sie alle heute klären können.

Vielleicht haben wir nicht so konkret danach gefragt, aber für mich stellt sich die Frage, wie sich die Zahl der muslimischen Seelsorger entwickelt hat. Wenn ich Herrn Biesenbach heute Morgen in der dpa-Meldung richtig verstanden habe, dann gibt es offenbar auch Probleme mit den Sicherheitsüberprüfungen. Ich möchte gerne wissen, woran diese Sicherheitsüberprüfungen scheitern. Scheitert das daran, dass die Sicherheit gefährdet ist, oder scheitert das an formalen Gründen?

Minister Peter Biesenbach (MJ): Das scheitert an der Bereitschaft.

Verena Schäffer (GRÜNE): An der Bereitschaft, dass diese Person die Sicherheitsüberprüfung über sich ergehen lassen? – Okay. Das ist ja schon mal eine Information. Können Sie denn etwas dazu sagen, wie sich die Zahl der muslimischen Seelsorger verändert hat?

Des Weiteren möchte ich wissen, was Sie mit den Anstalten machen, in denen es keine Betreuung gibt. Sie haben uns dankenswerterweise aufgelistet, in welchen Justizvollzugsanstalten es wie viele Personen gibt, die dort tätig sind, und welche Angebote es gibt. Es fällt auf, dass in einer Reihe von JVAen keine entsprechende Seelsorge vorgehalten wird. Wie sorgen Sie dafür, dass die Insassen dort trotzdem betreut werden?

Was machen Sie vor allen Dingen mit den Jugendarrestanstalten? Es ist besonders auffällig, dass es dort überhaupt niemanden gibt. Ich halte es, ehrlich gesagt, für höchst problematisch, dass gerade in diesem Bereich offenbar überhaupt keine muslimische Seelsorge angeboten werden kann.

Dann komme ich noch zur Frage g): Welche Mittel stellt die Landesregierung bereit? – Da hatten Sie geschrieben, dass im aktuellen Haushalt 2017 – für 2018 habe ich es noch nicht überprüft – im in den Bereichen „Extremismusprävention“ und „Ausbau der seelsorgerischen Betreuung“ insgesamt 500.000 € zur Verfügung stehen. Da wäre meine Frage, ob Sie mir aufsplitten können – das muss nicht heute sein –, wie das aufgeteilt wird.

Prävention und Seelsorge sind meiner Meinung nach zwei durchaus unterschiedliche Dinge. Extremismusprävention, also Prävention vor Radikalisierung im Zusammenhang mit dem Neosalafismus, ist das eine. Die Seelsorge ist aber das andere. Nicht jeder Muslim, nicht jede Muslimin, die sich in einer JVA befinden, sind gefährdet, salafistisch zu werden. Es geht vielmehr um das Recht, seelsorgerisch betreut zu werden, und zwar durch Personen, die der eigenen Religionszugehörigkeit angehören.

Das sind meiner Meinung nach zwei unterschiedliche Dinge, die hier in einem Haushaltstopf zusammengeworfen werden. Daher würde mich schon interessieren, wie sich das aufteilt.

Zu guter Letzt – ich hoffe, dass wir alle einer Meinung sind, dass die muslimische Seelsorge außerordentlich wichtig ist – lautet meine Frage: Wenn die Zahlen so sind, wie sie sind, möchte ich wissen, wie Sie die Zahl der muslimischen Seelsorger in Nordrhein Westfalen steigern wollen. Sicherlich ist uns allen klar, dass die Zahl jetzt nicht ausreichend ist.

Jakob Klaas (MJ): Ich komme zunächst zu Ihrer letzten Anmerkung. Natürlich sind wir darum bemüht, muslimische Seelsorger für den Dienst bei uns im Vollzug zu gewinnen. Das gestaltet sich nicht ganz einfach, weil ein Punkt dabei zum Beispiel die Sicherheitsüberprüfung ist.

Hier liegt die Ursache tatsächlich darin, dass sich unsere Imame dieser Sicherheitsüberprüfung nicht ohne Weiteres stellen wollen. Sie verweigern die Mitarbeit zur Sicherheitsüberprüfung. Ich habe die Aufgabe, unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit nur Leute zuzulassen, die eine solche Sicherheitsüberprüfung durchführen lassen.

In der Vergangenheit gab es andere Zahlen; inzwischen ist die Zahl rückläufig geworden. Ein Teil dieses Rückgangs ist dadurch bedingt, dass wir unsere Dateien bereinigt haben. Beispielsweise hatten einige JVAen 20 muslimische Seelsorger gemeldet, die aber nur ganz selten oder zum Teil auch gar nicht Dienst gemacht haben. Sie waren zwar als sogenannte Karteileichen geführt; wir haben die Dateien aber bereinigt, um zu sehen, auf welchem Stand wir tatsächlich stehen.

Man darf auch nicht vergessen, dass dort, wo muslimische Seelsorger fehlen, die katholischen wie die protestantischen Seelsorger bereit sind, einzuspringen und die Aufgabe zu übernehmen. Dieses Angebot wird von unseren muslimischen Gefangenen durchaus angenommen.

Zu Ihrer Frage nach Prävention, Extremismus und religiöser Betreuung: Das gehört sicherlich zusammen. Die religiöse Betreuung – und zwar nicht nur die muslimische, sondern grundsätzlich – ist im Bereich der Extremismusprävention ein Baustein, den wir mit im Auge haben müssen. Ich kann Ihnen nicht auf Anhieb die Zahlen auflisten. Das müsste zu einem späteren Zeitpunkt geschehen.

Verena Schäffer (GRÜNE): Und wie verhält es sich in den Jugendarrestanstalten?

Jakob Klaas (MJ): Da gehen wir über die anderen Seelsorger, die in den Anstalten vor Ort sind, und versuchen es entsprechend darzustellen. Das ist sicherlich ein Problem, weil die Anzahl der muslimischen Seelsorger zu niedrig ist. Wir werben darum; wir haben auch einen Zuwachs, der aber noch unbefriedigend ist. Wir versuchen natürlich, das Problem zu lösen. Allerdings sind wir darauf angewiesen, dass sich muslimische Seelsorger zur Verfügung stellen. Wir haben das Problem jedenfalls im Auge und versuchen, dafür zu werben.

Staatssekretär Dirk Wedel (MJ): Frau Abgeordnete Schäffer, es ist so, dass es bei den 500.000 €, auf die Sie Bezug genommen haben, keine Splittung innerhalb des Titels gibt, sondern dass das Ganze nach Bedarf geht.

Wenn Sie sich noch einmal die Vorlage zum vorherigen TOP 8 anschauen, wo die Ist-Zahlen genannt werden, und das in Verhältnis setzen zu dem Titel, in dem die Dinge veranschlagt sind, dann werden Sie erkennen, dass da doch mehr als ausreichend Mittel vorhanden sind.

Ich kann Ihnen auch die Zahlen nennen: Der Ansatz im Haushalt liegt bei 2,265 Millionen €; abgeflossen sind – Stand Oktober 2017 – bisher 1,195 Millionen €. Das ist also in jedem Fall auskömmlich.

Daniel Sieveke (CDU): Frau Schäffer, was Sie gerade angesprochen haben, ist ein wichtiger Themenbereich. Allerdings bitte ich Sie, auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die Justizvollzugsanstalten – das gilt zumindest für die Einrichtungen, die ich besucht habe, oder wo ich im Beirat sitze – schildern, dass gerade die Sicherheitsüberprüfung ein entscheidender Punkt geworden ist.

Justizvollzugsanstalten führen gute Gespräche mit Personen, die diesen Seelsorgerdienst übernehmen wollen, beide Seiten sind begeistert, und dann heißt es: Sie müssen jetzt nur noch die Sicherheitsüberprüfung durchführen lassen. – Das wird dann immer wieder zugesagt und zugesagt, und nach etwa einem Jahr wird dann der Kontakt vonseiten der Justizvollzugsanstalt abgebrochen, weil auch nach mehrmaligem Auffordern nichts gekommen ist.

Deswegen muss man sicherlich auch mal die Frage stellen: Was tun die muslimischen Verbände in Deutschland dafür, sich dieser Herausforderung zu stellen, und zu sagen: „Wir wollen ein Miteinander, auch in diesem Bereich, auch in der Seelsorge“? Ein katholischer oder ein evangelischer Seelsorger kann immer nur einen gewissen Bereich abdecken, auch wenn er sehr wohl wahrgenommen wird.

Es ist jedenfalls beängstigend – das ist zumindest mein Eindruck –, wenn es zunächst gute Gespräche gibt, die Leute sich proaktiv melden, und dann am Schluss der entscheidende Schritt, nämlich die Sicherheitsüberprüfung, nicht geleistet wird. Dann frage ich mich immer, was überhaupt Sinn und Zweck der Aktion war, in die Justizvollzugsanstalt zu gelangen. Dieser Herausforderung müssen wir uns ebenfalls stellen, und wir müssen diese Leute weiterhin sicherheitsüberprüfen.

Es geht nicht nur um eine Zahl, um die Seelsorge abdecken zu können. Ich habe Sie auch nicht so verstanden, Frau Schäffer, aber das ist die Kehrseite der Medaille, und das führt dazu, dass die Zahlen rückläufig sind.

Verena Schäffer (GRÜNE): Die Problembeschreibung, die Sie vorgenommen haben, ist richtig. Ich persönlich kann es auch nachvollziehen, wenn Personen sagen, dass sie keine Sicherheitsüberprüfung vornehmen lassen wollen. Die Sicherheitsüberprüfung bedeutet, dass ich alle möglichen Dinge offenlegen muss, und dass Personen über mich befragt werden können.

Ich habe das erlebt bei meinen Mitarbeitern im Untersuchungsausschuss. Das muss aber jeder für sich selbst entscheiden, ob er das machen lassen will oder nicht. Das heißt jetzt natürlich nicht, dass ich dafür spreche, das Ganze abzuschaffen. Das ist einfach ein Dilemma.

Herr Sieveke, Sie haben natürlich vollkommen recht, wenn Sie sagen, dass man mit den Verbänden im Gespräch bleiben muss und gegebenenfalls Personen werben kann. Dahin zielt auch meine Frage. Wir alle wissen, wie schwierig der Dialog mit DITIB ist. Das wird vermutlich ein Grund sein, warum es zu diesem Rückgang kommt bzw. warum der Zuwachs nicht so schnell vonstattengeht, wie das eigentlich wünschenswert wäre.

Ich möchte insofern gerne wissen, inwieweit das Ministerium im Gespräch ist mit den verschiedenen muslimischen Verbänden oder auch mit muslimischen Gemeinden vor Ort. Es müssen ja nicht immer die großen Dachverbände sein, sondern es gibt viele muslimische Gemeinden vor Ort, die sich in Teilen von ihren Dachverbänden unterscheiden oder gar nicht erst Mitglied im Dachverband sind. Da könnte man vielleicht Personen akquirieren. Laufen da entsprechende Gespräche?

Thomas Röckemann (AfD): Auch wir halten die Sicherheitsüberprüfungen für absolut notwendig. Ich gebe Herrn Sieveke in allen Bereichen recht. Wer sich in sichere Bereiche hineinbegeben will, der muss vorleisten, der muss sich dem anpassen, was wichtig ist.

Die Grünen haben den Ansatz mit der Frage, wie die Landesregierung die Anzahl der Imame auszubauen gedenkt. Auch ich halte die Seelsorge für ganz wichtig. Vielleicht aber sollte man den Ansatz etwas anders wählen, nämlich: Wie können wir es schaffen, dass wir weniger muslimische Gefangene haben? Da stellt sich uns als AfD die Frage, wie viele inhaftierte Muslime aktuell abzuschieben sind.

Sonja Bongers (SPD): Meine Frage schließt an die Frage von Frau Schäffer an. Wir finden in dem Bericht einen Hinweis, dass es bereits ein Pilotprojekt in der JVA Düsseldorf gegeben hat, mit dem Ziel, Imame von Institutionen zu gewinnen. Das scheint wohl nicht geklappt zu haben. Uns interessiert, woran es konkret gescheitert ist und warum diese Zusammenarbeit nicht zustande gekommen ist.

Jakob Klaas (MJ): Für die Frage der Werbung sind vordringlich die einzelnen Anstalten zuständig; denn sie kennen die Gegebenheiten vor Ort. Es gibt vielfältige Gründe, warum eine solche Zusammenarbeit scheitern kann. Ein Punkt ist sicherlich die Sicherheitsüberprüfung, die für uns allerdings ein Muss ist.

Ich gestehe jedem zu, dass er sagt: Ich möchte keine Sicherheitsüberprüfung durchführen lassen. – Dann müssen wir vom Vollzug allerdings sagen: Dann kommen wir nicht übereinander. – Das ist immer eine freiwillige Entscheidung.

Wir bemühen uns weiterhin, die Tätigkeit attraktiver zu gestalten, indem wir jetzt dazu übergehen – das findet sich auch im Bericht –, dass zum Stundensatz von 20 Euro

nun auch die Fahrtkostenerstattung hinzukommt. Wenn man den wirtschaftlichen Faktor hinzuzählen will, kommt auf diese Weise noch etwas drauf.

Ansonsten ist es die Aufgabe einer jeden JVA, zu suchen und die angebahnten Kontakte aufrechtzuerhalten. Man kann vor Ort sicherlich besser entscheiden, wer hineinpasst und wer besser greifbar ist, welcher Verband oder welche Gemeinde infrage kommt. Wenn die Gespräche weit gediehen sind, ist es dann leider oft so, dass es an solchen Dingen wie der Sicherheitsüberprüfung scheitert.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Ich möchte noch eine kleine Ergänzung vornehmen. Die Hauptanzahl der tätigen Imame wurde uns vom türkischen Generalkonsulat oder von der DITIB vermittelt. Im Februar 2015 waren 117 Imame aus deren Reihen aktiv. Die Ablehnung der Sicherheitsüberprüfungen stammte ausschließlich aus diesen Kreisen. Von diesen 117 derart vermittelten Personen sind derzeit noch fünf dabei. Deshalb ist die Zahl so rapide gesunken.

Natürlich haben wir versucht, auch in den freien Gemeinden zu werben. Das hat ganz gut geklappt. Im Februar 2015 hatten wir fünf Imame aus freien Gemeinden; im März 2016 waren es bereits 17, und im März 2017 schließlich 26. Inzwischen sind ein paar davon wieder abgesprungen; es sind aber immer noch über 20 Imame aus freien Gemeinden. Das ist die Zielgruppe, die wir ansprechen wollen.

Staatssekretär Dirk Wedel (MJ): Ich möchte gerne die Frage von Frau Bongers beantworten. Sie hatte nach dem Projekt in Düsseldorf gefragt und nach den Ursachen, woran es gescheitert ist.

Uns ist berichtet worden, dass die Leiterin der JVA Düsseldorf das Vergabeverfahren aufgehoben hat, da durch die beiden einzigen Anbieter kein adäquater bzw. als geeignet befundener Imam bestellt werden konnte. Da fragt man sich natürlich, wie das sein kann.

Die mangelnde Eignung ergab sich zum Teil aus einer auffälligen Sicherheitsüberprüfung, zum Teil aus einer aus religiösen Gründen motivierten Weigerung, Frauen per Handschlag zu begrüßen, oder auch aus widersprüchlichen Einlassungen auf Fragen zu fundamentalistischen Einstellungen.

Thomas Röckemann (AfD): Meine Frage ist noch nicht beantwortet, wie viele Muslime abschiebereif bzw. abschiebebereit sind.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Die Antwort wird nachgereicht.

10 Einstellungszahlen von eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen politisch rechts motivierter Straftaten

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/130

Verena Schäffer (GRÜNE) führt aus, ihre Nachfrage habe sich aufgrund der Kleinen Anfragen zum Thema „politisch motivierte Kriminalität rechts“ ergeben. Aus den Antworten gehe regelmäßig hervor, dass die Einstellungszahlen durch die Justiz ziemlich hoch seien.

Dankenswerterweise sei in dem Bericht noch einmal die Rechtsgrundlage dafür dargestellt. Sie bitte aber dennoch um Erläuterung, was in der Regel der Grund für Verfahrenseinstellungen gerade im Bereich der politisch motivierten Kriminalität rechts sei. Dabei gehe es ihr um konkrete Probleme.

Minister Peter Biesenbach (MJ) teilt mit, dass eine Abfrage in den einzelnen Behörden stattgefunden habe, wie viel Fälle vorgelegen hätten. Der Generalstaatsanwalt in Köln habe mitgeteilt, anlässlich der ergänzenden Berichterstattung habe eine Behördenleitung seines Geschäftsbereichs festgestellt, dass sie zuvor die Gesamtzahl der dortigen Verfahrenseinstellungen infolge eines Fehlers bei der Datenbankabfrage um 23 Fälle zu niedrig angegeben habe.

Weitere Abweichungen seien nicht mitgeteilt worden. Nach den der Landesregierung nunmehr vorliegenden Erkenntnissen seien im ersten Halbjahr 2017 in Nordrhein-Westfalen Ermittlungsverfahren wegen politisch rechts motivierter Straftaten nicht in 2.314 Fällen, sondern in 2.337 Fällen eingestellt worden. In 1.015 dieser Fälle sei die Einstellung erfolgt, weil ein Täter bzw. eine Täterin nicht habe ermittelt werden können.

AL Heinz-Leo Holten (MJ) ergänzt, die Daten der Abfrage bei der Staatsanwaltschaft hätten in dem ersten Bericht nicht geliefert werden können. Bei den Staatsanwaltschaften musste zunächst ein Tool eingerichtet werden, damit diese Abfrage durchgeführt werden konnte.

11 Sachstand Digitalisierung Justiz

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/131

– ohne Diskussion –

12 Vorkommnisse in den Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen seit dem 01.07.2017

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/123

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Meine erste Frage zielt auf den Punkt V ab: Suizidversuch einer 16-Jährigen in der Untersuchungshaft. Da ist mir aufgefallen, dass sie vom 9. August 2017 bis zum 24. August 2017 dort untergebracht war und offensichtlich unter Beobachtung in 15-Minuten-Intervallen stand, weil suizidale Absichten vermutet worden sind.

Schlussendlich hatte sie den Suizidversuch mit Schnürsenkeln unternommen. Wir haben uns gefragt, ob es üblich ist, dass die Schnürsenkel behalten werden. Hat man neu darüber nachgedacht? Ist es üblich, dass Minderjährige so lange in Untersuchungshaft bleiben?

Jakob Klaas (MJ): Zunächst ist zu sagen: Die 16-Jährige ist zwischenzeitlich am 23. Oktober 2017 im Krankenhaus verstorben. Das ist nach dem Ergebnis der Obduktion ursächlich durch die entsprechenden Suizidhandlungen verursacht worden.

Die Frage nach den Schnürsenkeln ist Gegenstand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens. Hier wird geklärt, ob ein entsprechendes Versagen vorliegt. Zu den Ermittlungen habe ich noch kein Ergebnis; deswegen kann ich dazu nicht sagen.

(Zuruf von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

– Das ist grundsätzlich die Entscheidung des zuständigen Richters. Wenn die Haftgründe vorliegen, also der dringende Tatverdacht, und er die Untersuchungshaft anordnet, dann ist das eine Entscheidung, die ich insoweit nicht kommentieren kann. Die Staatsanwaltschaften haben das, wie gesagt, beantragt. Der Richter hat es für notwendig erachtet.

Vom Verfahrensgang her halte ich das nicht für so außergewöhnlich lange, dass ich sagen müsste, das wäre etwas ganz Besonderes.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Ich habe noch eine Nachfrage. Sie sagten, wegen der Schnürsenkel würde noch ermittelt. Gab es denn noch Hinweise seitens des Ministeriums, dass hierauf noch ein gesonderter Blick geworfen wird?

Jakob Klaas (MJ): Ich glaube, da sind unsere Staatsanwälte durchaus ...

(Zuruf von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Nicht gegenüber den Staatsanwälten!)

– Selbstverständlich nehmen wir das immer zum Anlass, auch diese Fälle noch einmal zu ventilieren und zu sensibilisieren und die Kollegen darauf aufmerksam zu machen.

Wie bei jedem besonderen Ereignis gibt es dann Anlass, wenn wir feststellen, dass da wieder was gewesen ist.

Die Sache mit Siegburg, die wir in der letzten Rechtsausschusssitzung behandelt haben, hat ebenfalls Anlass dazu gegeben – wir hatten die Fesselung demonstriert –, noch einmal entschieden darauf hinzuweisen. Solche Maßnahmen ergreifen wir regelmäßig in diesen Fällen. Wir werten das für uns natürlich entsprechend aus.

Verena Schäffer (GRÜNE): Der Bericht ist ja vom 25. September 2017. Ich habe noch eine Frage zu einem aktuellen Vorkommnis vom 25. Oktober 2017. Dabei geht es um Siegburg. Vor zwei Wochen haben wir intensiv darüber diskutiert. Ich möchte wissen, ob der Flüchtige inzwischen wieder aufgetaucht ist.

Jakob Klaas (MJ): Ja, die Zielfahndung hat Erfolg gehabt. Der Flüchtige ist bei Verwandten in Hessen aufgegriffen worden und befindet sich nun wieder im Vollzug.

Hartmut Ganzke (SPD): Ich habe nur noch eine ganz konkrete Nachfrage, und zwar zu Punkt 5. Ich war bei der Vorbesprechung bei uns im Arbeitskreis derjenige, der versucht hatte, die Frage beantworten zu lassen.

Gibt es Vorschriften dafür, dass bei konkret suizidal gefährdeten Gefangenen die Schnürsenkel abgenommen werden müssen? Oder ganz konkret: Fallen Schnürsenkel unter den Bereich der Gegenstände, die den Strafgefangenen abgenommen werden müssen? Das ist die konkrete Frage, die wir nicht klären konnten, und die hier an der richtigen Stelle zur Beantwortung steht.

Staatssekretär Dirk Wedel (MJ): In diesem Falle, Herr Abgeordneter Ganzke, ist es so gewesen, dass nur eine latente Suizidgefahr vorlag. Bei einer konkreten Suizidgefahr wäre die Gefangene in einen besonders gesicherten Haftraum verbracht worden.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank für die Antwort, Herr Staatssekretär. Das bedeutet also im Umkehrschluss: Wenn nicht nur eine latente, sondern eine konkrete Gefahr festgestellt worden wäre, wären die Schnürsenkel abgenommen worden, weil Schnürsenkel dann nämlich Gegenstände gewesen wären, die abzunehmen gewesen wären?

(Heiterkeit)

Staatssekretär Dirk Wedel (MJ): Die Darstellung ist zutreffend, ja.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Ich habe noch eine Anmerkung zu Punkt VI: Entweichung eines Gefangenen aus der JVA Aachen aus dem Krankenhaus und nachfolgende Straftat. Das war der Fall am 9. September 2017, als ein Gefangener während eines Krankenhausaufenthalts trotz Fußfesseln entwichen ist.

In der letzten Rechtsausschusssitzung haben wir schon genaue Vorstellungen davon bekommen, wie eine ordnungsgemäße Fesselung auszusehen hat. Ich möchte nachfragen, ob auch in diesem Fall noch einmal sensibilisiert worden ist; denn für uns ist der Fall nicht nachvollziehbar. Außerdem interessiert uns, ob schon weitere Entscheidungsstände bezüglich der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Aachen vorliegen.

Jakob Klaas (MJ): Das hat in der Tat Anlass gegeben, etwas zu unternehmen. Die Fußfessel, die Ihnen in Aachen demonstriert wurde, war eine Fessel mit 40 cm Kettenlänge. Es gibt auch solche mit einer Kettenlänge von 30 cm. Diese reichen aus, um Treppen zu steigen, sind aber bei dem einen oder anderen weiteren Tritt sehr viel stärker beschränkend.

Daher ist bei uns die Anweisung herausgegangen, nur noch Fußfesseln mit einer Kettenlänge von 30 cm zu benutzen. Das reicht aus, um noch selber Treppen steigen zu können. Es gibt möglicherweise Probleme beim Zustieg in den Gefangenentransportwagen. In solchen Fällen muss ein zusätzlicher Tritt benutzt werden, weil die Steighöhe etwas höher ist. Aber auch hier ist es uns wichtig, auf die Sicherheit zu achten. Die muss vorgehen.

Das ist die Lehre, die wir aus diesem Vorfall gezogen haben. Wir haben das entsprechend in den Geschäftsbereich weitergegeben.

13 Verwaltungsgerichte an der Belastungsgrenze – Sachstandbeschreibung und Lösungen des Ministeriums

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/124

– ohne Diskussion –

14 Stillstand der Justiz? Sind die Zustände in der Staatsanwaltschaft Krefeld symptomatisch für alle Staatsanwaltschaften?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/125

– ohne Diskussion –

15 Verschiedenes

– ohne Diskussion –

gez. Dr Werner Pfeil
Vorsitzender

24.01.2018/25.01.2018

150